qualibroker

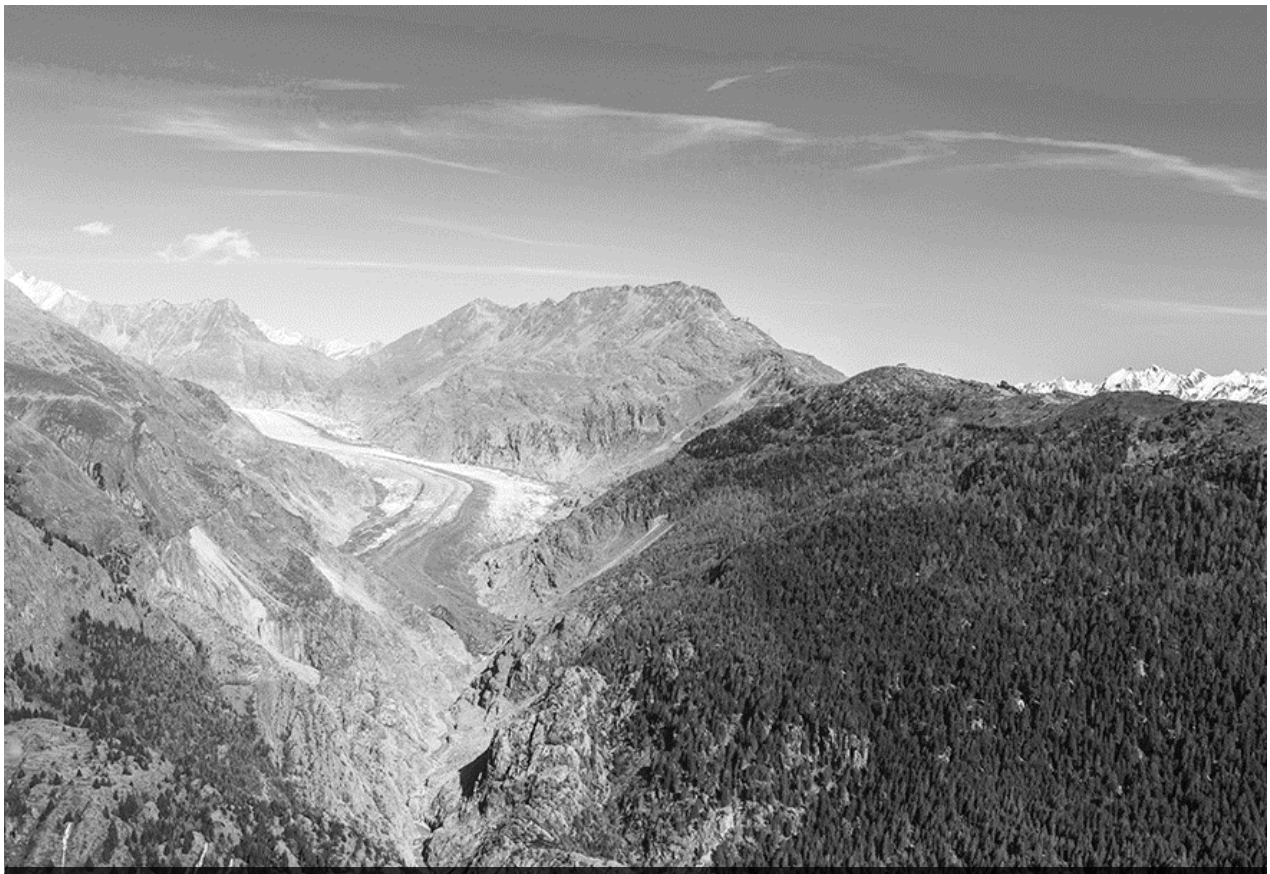

Daten-Bearbeitungsreglement

Qualibroker AG |

Gültig ab: 01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen 4
1.1. Rechtliche Grundlagen 4
1.2. Ziel des Bearbeitungsreglements 4
1.3. Zweck der Datenbearbeitung 4
1.4. Zuständige Stelle Datenschutz 4

2. Struktur Informationssystem 5
2.1. Drucker, Büromaterial und Postversand 5
2.2. Bestandteile Informationssystem 5
2.3. Schnittstellen 7

3. Beteiligte Stellen 9
3.1. Organisationsbereiche der Qualibroker AG 9

4. Benutzer und Datenzugriff 10
4.1. Benutzer 10
4.2. Benutzerverwaltung 10
4.3. Aufhebung der Zugriffsberechtigung 10
4.4. Ausbildung der Benutzer 10
4.5. Instruktion/Weisungen 10
4.6. Prozesse 10

5. Datenbearbeitung/Datenkategorien 11
5.1. Datenherkunft 11
5.2. Kategorien der verarbeiteten Daten 11
5.3. Anmeldung der Datensammlung beim EDÖB 11

6. Datenarchivierung 12
6.1. Archivierungspflicht 12
6.2. Aufbewahrungsdauer und Löschung 12

7. Technische und organisatorische Massnahmen 13
7.1. Zugangskontrolle 13
7.2. Datenträgerkontrolle 13
7.3. Transportkontrolle 13
7.4. Bekanntgabekontrolle 13
7.5. Speicherkontrolle 13
7.6. Zugriffskontrolle 14
7.7. Eingabekontrolle 14
7.8. Massnahmen im Bereich der Endgeräte 14
7.9. Trennung von Test- und Produktionsserver 14
7.10. Verletzungen der Datensicherheit 15
7.11. Home-Office 15

8. Rechte der betroffenen Personen 16
8.1. Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten 16
8.2. Auskunftsrecht 16
8.3. Zugangsrecht und Recht auf Berichtigung 16
8.4. Recht auf Löschung 16
8.5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung 16
8.6. Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung Personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung 16
8.7. Recht auf Datenübertragbarkeit 17
8.8. Recht auf Widerspruch 17
8.9. Recht auf Widerruf einer Einwilligung 17
8.10. Recht auf Beschwerde 17

9. Abschliessende Bestimmungen 18
9.1. Änderungen des Reglements 18
9.2. Genehmigung 18

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im ganzen Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Bearbeitungsreglement wurde gestützt auf folgende Gesetze und Verordnungen verfasst:

- Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) vom 27. April 2016 (Fassung vom 4. Mai 2016)
- Datenschutzgesetz (DSG) vom 25. September 2020 (Fassung vom 01.09.2023)
- Datenschutzverordnung (DSV) vom 31. August 2022 (Fassung vom 01.09.2023)
- Obligationenrecht (OR) vom 30. März 1911 (Stand am 1. April 2017)

1.2. Ziel des Bearbeitungsreglements

Mit der Hilfe des Bearbeitungsreglements wird sichergestellt, dass die Persönlichkeits- und Grundrechte von Personen, von welchen bei der Qualibroker AG personenbezogene Daten bearbeitet werden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geschützt werden. Das Bearbeitungsreglement umschreibt insbesondere das Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren und erwähnt, welche Dokumente über die Planung, die Realisierung und den Betrieb der Datensammlung existieren.

1.3. Zweck der Datenbearbeitung

Die Qualibroker AG ist ein Anbieter von massgeschneiderten Versicherungs- und Risikolösungen. Sie bietet Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Personalvorsorge, der Personen-, der Sach-, der Haftpflicht- und weiterer Nichtlebenversicherungen sowie des Risiko-Managements an. Um dem Kunden massgeschneiderte Lösungen anbieten zu können und die Korrespondenz mit ihm und den Versicherern aufrecht zu erhalten, ist die Bearbeitung von Kundendaten für die Auftragserfüllung unerlässlich.

1.4. Zuständige Stelle Datenschutz

Der **interne** Verantwortliche für Themen des Datenschutzes und Ansprechperson für Fragen ist:

Urs Thalmann
Geschäftsführer

Qualibroker AG
Baslerstrasse 52
CH-8048 Zürich

Telefon +41 43 311 21 51
E-Mail urs.thalmann@qualibroker.ch

2. Struktur Informationssystem

2.1. Drucker, Büromaterial und Postversand

Die Drucker werden von der Witzig The Office Company AG, in CH-8500 Frauenfeld und der Axius Services AG, in CH-1950 Sion zur Verfügung gestellt und gewartet. Das Büromaterial wird bei der Ofrex AG, in CH-8152 Glattbrugg bezogen. Für den Postversand ist die Oberhänsli Kurier AG, in 8604 Volketswil zuständig.

2.2. Bestandteile Informationssystem

2.2.1. Unternehmensleitung

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt die Geschäftsleitung. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar.

2.2.2. E-Mail, Internet/Intranet und Telefon

Auf allen Clients ist ein Internet-Zugang für geschäftliche Zwecke konfiguriert. Jedem Mitarbeiter werden ein individuelles E-Mail-Konto und eine Direktwahl eingerichtet. Die Übergänge vom internen zum externen Netz sind durch eine Firewall geschützt. Von extern können nur ausgewählte, bei der UMB AG, in CH-6330 Cham vermerkte Mitarbeitende, der Qualibroker AG mithilfe eines Codes auf das System der Qualibroker AG zugreifen.

Private Nutzung der Infrastruktur/E-Mails wird in geringfügigem Masse toleriert und hat zwingend ausserhalb der Arbeitszeit oder in den Pausen zu erfolgen.

2.2.3. HR-Management

Intern ist ein Mitarbeiter mit den Aufgaben des HR-Managements betraut. Bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden wird im Bedarfsfall die Treureva AG, in CH-8008 Zürich hinzugezogen.

2.2.4. Dokumentenmanagement

Die Daten und Dokumente liegen zentral auf den Servern der UMB AG wie auch bei Microsoft und werden mittels PowerApp (Brokers) und Office365 gestartet. Die Zugriffsberechtigung auf spezifische Daten und Dokumente wird nach Funktion und Rolle eines Mitarbeiters erteilt.

2.2.5. IT-Betrieb

Der IT-Bereich wird durch den Outsourcing-Partner UMB AG sichergestellt. Die UMB AG stellt die Server zur Verfügung, auf denen die Applikationen, Daten und Dokumente der Qualibroker AG gespeichert sind. Die Versicherungsbroker-Software liefert und unterhält die Brokinsoft SA, in CH-1950 Sion. Diese Partner bestätigen mit Vertragsunterzeichnung die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen für sich und ihre Angestellten.

Die Mitarbeiter können via ihren Computer (Client) auf die Daten auf den Servern der UMB AG zugreifen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeiten brauchen. Alle Daten werden regelmässig von der UMB AG als Backup gespeichert und sowohl von ihm als auch von der Qualibroker AG archiviert.

Sowohl die Firewall als auch das Antivirus-Programm müssen von der UMB AG regelmässig überprüft und auf dem neusten Stand gehalten werden.

Zusätzlich wird durch die Qualibroker AG ein Kundenportal betrieben. Für die Nutzung des Kundenportals bedarf es einer separaten Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kunden und der Qualibroker AG.

Für das Webhosting ist die Promacx AG, in CH-3011 Bern zuständig.

2.2.6. Cookies

Auf der Webseite der Qualibroker AG werden folgende Cookies verwendet: Google Ads, Google Analytics, Facebook Marketing und Craft Cookie.

2.3. Schnittstellen

Die untenstehende Grafik zeigt die Daten- und Dokumentenschnittstellen der Qualibroker AG nach aussen auf. Intern wird eine Liste der Schnittstellen sowie eine Übersicht über die Lieferanten und Outsourcing-Verhältnisse geführt.

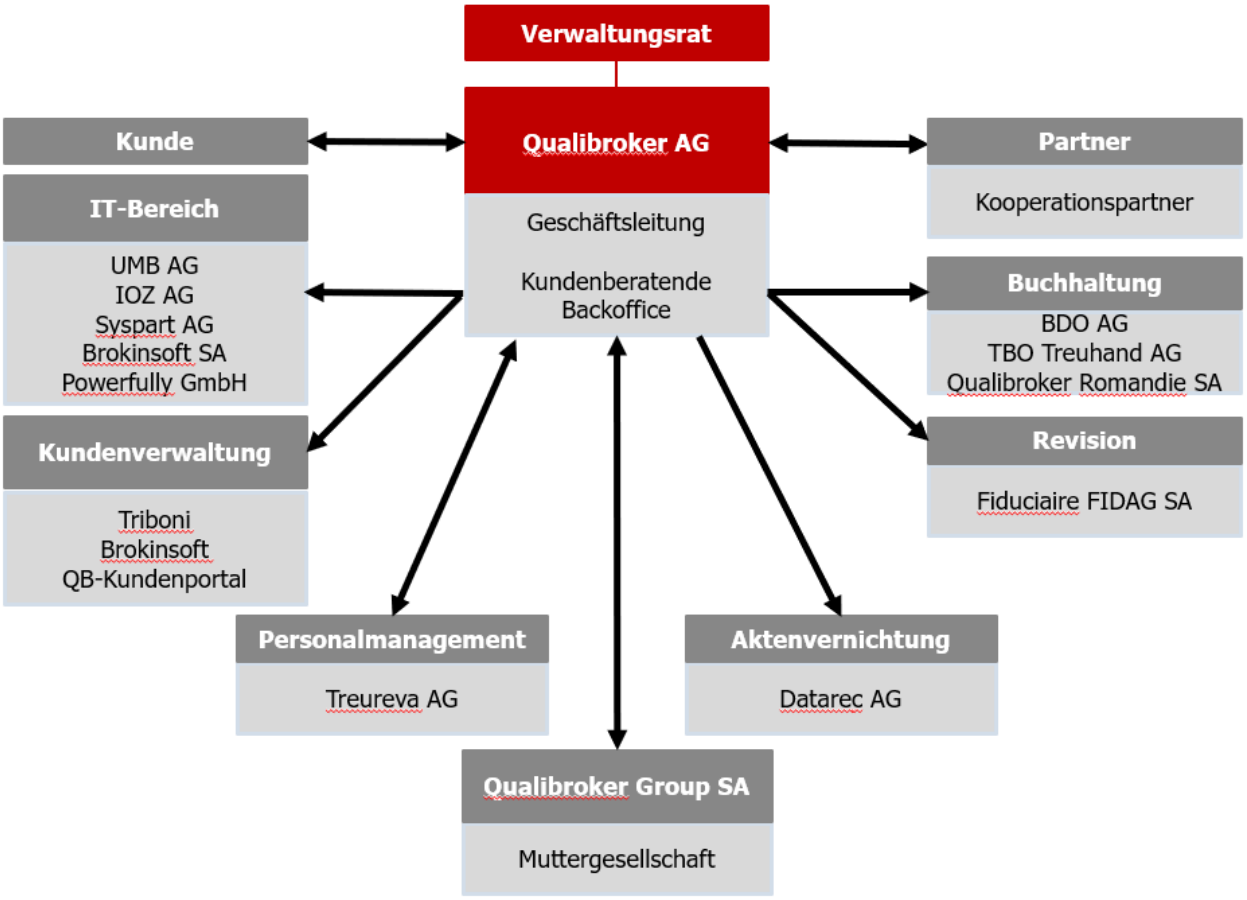

Die von der Qualibroker AG im Rahmen ihrer Tätigkeit als Versicherungsbroker verarbeiteten Personendaten umfassen vom Versicherungsnehmer, Versicherer und Versicherten mitgeteilte sowie öffentlich zugängliche Daten. Im Rahmen der Aufgaben als Arbeitgeber verarbeitet die Qualibroker AG Personendaten, die sie von Mitarbeitenden, Bewerbern und der Treureva AG, welche mit Aufgaben des Personalmanagements beauftragt werden kann, bezieht.

Um für Kunden Offerten einzuholen und Versicherungsabschlüsse zu tätigen, ist es für die Auftragserfüllung notwendig, dass Kundendaten den Versicherungspartnern der Qualibroker AG weitergeleitet werden.

Der IT-Bereich wurde an die UMB AG ausgelagert. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben die IOZ AG, in CH-6210 Sursee, Office365, Brokinsoft SA, in CH-1950 Sion und die Powerfully GmbH, in CH-8307 Effretikon über das Qualibroker-Kundenportal Zugriff auf elektronisch erfasste Kunden- und Mitarbeiterdaten.

Die Abwicklung der Lohnbuchhaltung wird von der TBO Treuhand AG, in CH-8036 Zürich übernommen. Der Geschäftsabschluss der Qualibroker AG wird von der BDO AG, in CH-8005 Zürich erstellt. Die Fiduciaire FIDAG SA, in CH-1920 Martigny ist für die Revision zuständig. Diese Firmen erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen der Qualibroker AG. Weiter übernimmt die Qualibroker Romandie SA, in CH-1018 Lausanne gewisse buchhalterische Aufgaben.

Datarec AG, in CH-3006 Bern wird für die datenschutzkonforme Vernichtung von Dokumenten mit Kunden- und Mitarbeiterinformationen beigezogen.

Die Qualibroker AG arbeitet eng mit ihrer Tochterfirma in Liechtenstein, der Schreiber Maron Sprenger AG und mit der Qualibroker Oberwallis AG sowie der Qualibroker Ticino SA zusammen. Um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen, erhalten in der Regel die Mitarbeitenden der Firmen auch eine Bearbeitungsberechtigung für die Kundendaten der jeweiligen Unternehmungen.

3. Beteiligte Stellen

3.1. Organisationsbereiche der Qualibroker AG

Die Gesamtverantwortung für den Datenschutz trägt die Geschäftsleitung. Diese Verantwortung ist nicht übertragbar.

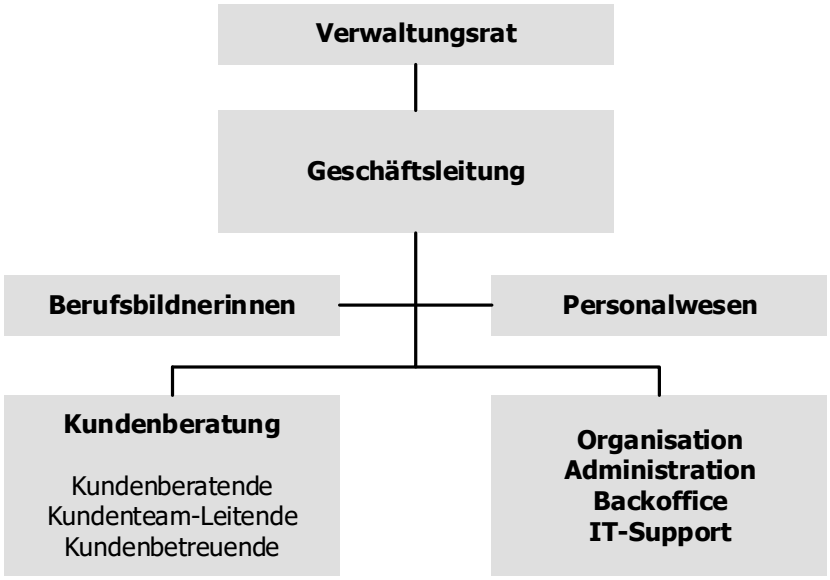

4. Benutzer und Datenzugriff

4.1. Benutzer

Alle Mitarbeitenden der Qualibroker AG sind Benutzer des IT-Systems und können Daten bearbeiten. Die Zugriffsberechtigungen aller Mitarbeitenden werden dokumentiert und abhängig von Funktion und Rolle erteilt.

Die Qualibroker AG führt ein Nutzungsreglement betreffend IT- und Telecom-Infrastruktur.

4.2. Benutzerverwaltung

Die Benutzerverwaltung erfolgt durch den internen IT-Koordinator. Die Geschäftsleitung ist für die Definition der IT-Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter zuständig.

4.3. Aufhebung der Zugriffsberechtigung

Die Benutzer sind so lange und in dem Umfang zugriffsberechtigt, wie sie die Daten für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen. Bei Austritt sowie bei Aufgabenwechsel innerhalb der Firma Qualibroker AG wird die Zugriffsberechtigung entzogen und die für den allfällig neuen Aufgabenbereich benötigten Zugriffsberechtigungen werden neu erteilt.

4.4. Ausbildung der Benutzer

Die Benutzer des von der UMB AG bereitgestellten IT-Systems werden auf verschiedenen Wegen im datenschutzrechtlichen Bereich wie auch anwendungstechnisch geschult.

Jeder Mitarbeiter wird mit dem Anstellungsreglement auf die Datenschutzbestimmungen im Unternehmen aufmerksam gemacht und unterschreibt deren Erhalt. Die Mitarbeitenden werden regelmässig im Bereich des Datenschutzes geschult. Der Schulungsstand eines jeden Mitarbeiters wird dokumentiert.

4.5. Instruktion/Weisungen

In Weisungen, Reglementen und Richtlinien wird die Datenbearbeitung geregelt. Diese werden von der jeweils zuständigen Stelle regelmässig aktualisiert.

4.6. Prozesse

Die Daten im Informationssystem der Qualibroker AG werden nach festgelegten Prozessen erhoben, bearbeitet und weitergegeben. Die Details zu den Prozessen sind in den jeweiligen Prozessbeschreibungen zu finden. Diese Dokumente sind über die Prozesslandkarte im Intranet der Qualibroker AG einfach zu finden und für den internen Gebrauch bestimmt.

5. Datenbearbeitung/Datenkategorien

5.1. Datenherkunft

Die von der Qualibroker AG verarbeiteten Personendaten umfassen vom Versicherungsnehmer, Versicherer, Versicherten oder berechtigten Dritten mitgeteilte sowie öffentlich zugängliche Daten. Es werden keine Daten von weiteren Dritten beschafft.

5.2. Kategorien der verarbeiteten Daten

Die wesentlichen Datenkategorien, die die Qualibroker AG im System verarbeitet oder auf Papier ablegt, sind wie folgt:

- Kundendaten (wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Bonitätsdaten)
- Daten aus Anträgen, einschliesslich der dazugehörigen Zusatzfragebögen (wie z.B. Angaben des Antragstellers zum versicherten Risiko, Antworten auf Fragen, Sachverständigenberichte, Angaben des Vorversicherers über den bisherigen Schadenverlauf)
- Daten aus Verträgen mit Versicherern (wie z.B. Vertragsdauer, versicherte Risiken, Leistungen, Daten aus bestehenden Verträgen)
- Inkassodaten (wie z.B. Datum und Höhe der Prämieneingänge, Ausstände, Mahnungen, Guthaben, Zahlungsverbindungsdaten) sowie
- allfällige Schadensdaten (wie z.B. Schadensanzeigen, Abklärungsberichte, Rechnungsbelege, Daten betreffend geschädigten Drittpersonen)

5.3. Anmeldung der Datensammlung beim EDÖB

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine Anmeldung der von der Qualibroker AG bearbeitet Datensammlungen beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) vor. Als Inhaberin von Kontaktdaten und Verträgen von Lieferanten und Outsourcing-Partnern sowie Datensammlungen zur eigenen Personalverwaltung ist die Qualibroker AG gemäss Art. 12 Abs. 5 DSG von der Anmeldepflicht befreit.

Weitere Datensammlungen von Kunden bearbeitet die Qualibroker AG als Auftragsverarbeiterin im Auftrag dieser Kunden. Für diese Daten bleibt der jeweilige Kunde Inhaber und ist somit für eine allfällige Anmeldung bei der Datenschutzstelle verantwortlich.

6. Datenarchivierung

Die Qualibroker AG führt ein internes Reglement betreffend Dokumenten- und Datenaufbewahrung.

6.1. Archivierungspflicht

Archivierungspflichtige Dokumente werden während der gesetzlich verlangten Dauer archiviert und vor Veränderungen und unbefugten Zugriffen geschützt.

6.2. Aufbewahrungsdauer und Löschung

Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gilt grundsätzlich die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren (Art. 958f Abs. 1 OR). Werden die Geschäftsunterlagen in elektronischer oder vergleichbarer Weise aufbewahrt, so müssen sie während dieser Zeit wieder lesbar gemacht werden können (Art. 958f Abs. 3 OR).

Sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, werden personenbezogene Daten so lange aufbewahrt, wie sie auch für den Zweck, für den sie erhoben wurden, benötigt werden. Danach werden sie gelöscht.

7. Technische und organisatorische Massnahmen

7.1. Zugangskontrolle

Der Zutritt zum Bürogebäude der Qualibroker AG ist mit einem Badge-/Schlüsselsystem gesichert. Der Zugang zu den Büroräumlichkeiten im Gebäude ist zudem nur durch die Eingabe eines Codes oder mittels Schlüssel möglich. Besucher müssen sich zwingend mittels Klingel beim Empfang melden, damit der Zugang gewährt werden kann. In den Räumlichkeiten müssen Besucher immer begleitet werden. Die Räume mit technischen Einrichtungen der Datenübertragung und Datenhaltung wie z.B. Server sind mit Schliesssystemen oder Zutrittssystemen gesichert und nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich.

7.2. Datenträgerkontrolle

Durch informationstechnische Massnahmen ist es ausschliesslich berechtigten Personen möglich, Daten auf den elektronischen Datenträgern zu bearbeiten.

Festplatten, State Solid Discs und andere Datenträger, welche zur ordentlichen Benutzung fest mit Datenverarbeitungsanlagen verbaut werden, dürfen ausser zum Zweck der Entsorgung oder der Reparatur nicht aus den Anlagen ausgebaut werden. Im Weiteren dürfen für den stationären Gebrauch bestimmte Informatikmittel nicht aus den Räumlichkeiten der Qualibroker AG entfernt werden, ausser zum Zweck der Entsorgung, Veräusserung, Migration oder der Reparatur.

Datenträger müssen vor der Entsorgung unwiederbringlich gelöscht und wenn möglich zerkleinert werden.

Dokumente mit kundenrelevanten Daten werden mittels Aktenvernichter oder durch Entsorgung (Datarec AG) vernichtet.

7.3. Transportkontrolle

Besonders schützenswerte Daten, welche mittels E-Mail versendet werden, werden mittels Server-to-Server-Verschlüsselung geschützt.

SIM-Karten, Flash-Speicher, USB-Sticks und andere Datenträger, welche zum mobilen Gebrauch bestimmt sind, müssen ausserhalb der Qualibroker AG beaufsichtigt und sicher verwahrt werden. Sofern technisch möglich sind mobile Datenträger zu verschlüsseln.

Dokumente, welche durch die Datarec AG geschreddert werden, werden bis zu ihrer effektiven Vernichtung in abgeschlossenen Behältern aufbewahrt und transportiert.

7.4. Bekanntgabekontrolle

Die betroffene Person muss der Bekanntgabe der Daten eingewilligt haben oder die Einwilligung muss nach den Umständen vorausgesetzt werden können. Sensible Kundendaten dürfen nur verschlüsselt weitergegeben werden. Datenübertragungen werden protokolliert. Es muss immer geprüft werden, ob die anfragende Person auskunftsberechtigt ist.

Auskunftsberechtigte Personen sind in der Versicherungsbroker-Software hinterlegt. Diese werden durch den Kunden jährlich anlässlich des Jahresgesprächs überprüft.

7.5. Speicherkontrolle

Unbefugte Eingabe, Veränderungen oder Löschungen in den Speicher werden durch Zugangs- und Berechtigungskontrolle (z.B. Benutzername/Kennwort) sowie durch die IT-Anwendungen unterbunden. Durch das regelmässige Update der Betriebssysteme und Anwendungen werden Angriffe durch Malware minimiert.

7.6. Zugriffskontrolle

Der Zugriff auf das Informationssystem der Qualibroker AG ist nur mit den entsprechenden Authentifizierungsdaten möglich. Für jeden Mitarbeiter werden Zugangsdaten festgelegt. Jeder Mitarbeiter erhält diese am ersten Arbeitstag.

Alle Passwörter müssen systembedingt in einem vorgegebenen Rhythmus gewechselt werden. Dabei ist es nicht erlaubt, zweimal in Folge dasselbe Passwort für denselben Benutzer festzulegen. Bei mehrmaligem falschem Eingeben der Zugangsdaten wird der Zugang zum Informationssystem gesperrt und muss vom IT-Koordinator manuell wieder freigeschaltet werden.

Gegen die Benutzung durch unbefugte Personen ausserhalb der Qualibroker AG ist das System mittels Firewall geschützt. Die Sicherheit wird im Rahmen von IT-Security Massnahmen laufend überprüft.

7.7. Eingabekontrolle

Eine unbefugte Eingabe in den Speicher ist zu verhindern und in den Systemen muss nachträglich überprüfbar sein, welche Personendaten zu welcher Zeit und von welcher Person eingegeben wurden. Daher werden alle Eingaben und Mutationen aus Gründen der Systemsicherheit und Datenintegrität laufend überwacht und protokolliert.

7.8. Massnahmen im Bereich der Endgeräte

Jeder Mitarbeiter erhält am ersten Arbeitstag ein persönliches Passwort für den Computerzugang. Dieses Passwort ist streng vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung sämtlicher Software respektive des ganzen Betriebssystems der Qualibroker AG ausserhalb der im Eigentum der Qualibroker AG stehenden Informatikmittel ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Qualibroker AG möglich. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes sind die Mitarbeiter angewiesen, das Endgerät mit einer Zugangssperre zu belegen.

7.9. Trennung von Test- und Produktionsserver

Um neue Software-Bausteine zu testen, werden Daten auf einen Testserver kopiert. Alle Tests erfolgen auf dem Testserver und ausschliesslich mit denjenigen Daten, welche sich auf dem Testserver befinden.

7.10. Verletzungen der Datensicherheit

Werden Verletzungen gegen die Datensicherheit bemerkt, muss sofort der direkte Vorgesetzte und der interne Verantwortliche für Themen des Datenschutzes informiert werden. Danach wird der Meldepflicht gemäss Art. 22 ff. DSG entsprochen. Für den internen Gebrauch wurde hierzu ein Prozessdiagramm erstellt.

Alle Verletzungen gegen die Datensicherheit werden in einem Verzeichnis aufgeführt. Erfasst werden dabei folgende Informationen:

- Datum des Vorfalls und/oder der Entdeckung des Vorfalls
- wer den Vorfall gemeldet hat
- was sich ereignet hat
- ob Qualibroker AG als Verantwortliche oder als Auftragsverarbeiterin davon betroffen ist
- Einschätzung des Risikos für die Persönlichkeit und die Grundrechte der durch die Verletzung der Datensicherheit betroffene(n) Person(en)
- an wen Meldungen des Vorfalls abgesetzt wurden sowie Name und Datum des Meldedokuments
- Ursachen und Auswirkungen des Vorfalls
- welche Daten wiederhergestellt wurden – welche davon manuell
- wie die Wiederherstellung erreicht und von wem sie durchgeführt wurde
- welche Massnahmen ergriffen wurden
- zuständige Person

7.11. Home-Office

Die Qualibroker AG bietet die Möglichkeit an, auf freiwilliger Basis von zuhause oder einem anderen Ort aus zu arbeiten. Es wurde vertraglich vereinbart (Anstellungsreglement), dass die Datensicherheit zu jeder Zeit und an jedem Ort gewährleistet sein muss. Insbesondere dürfen keine

- physischen Unterlagen nach Hause genommen werden und
- Unterlagen zu Hause auf den privaten Geräten ausgedruckt werden.

Die Mitarbeiter/Innen im Home-Office sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Geschäftsgeheimnisse geschützt werden und Familienangehörige sowie Dritte keinen Zugang zu geschäftlichen Daten erhalten können. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, endet die Möglichkeit der Home-Office Tätigkeit.

8. Rechte der betroffenen Personen

Eine natürliche Person, welche aufgrund der bei der Qualibroker AG bearbeiteten personenbezogenen Daten identifiziert werden kann, ist eine betroffene Person. Die Qualibroker AG bearbeitet Personendaten einerseits als Auftragsverarbeiterin von Kundendaten und andererseits als Verantwortliche für die Bearbeitung von Daten von Partnern, Mitarbeitenden und Lieferanten. Im ersten Fall ist der Kunde Verantwortlicher. Die hier aufgelisteten Rechte von betroffenen Personen müssen beim jeweils Verantwortlichen geltend gemacht werden.

8.1. Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten

Die Qualibroker AG ist gemäss Art. 19 DSG verpflichtet, betroffene Personen über die Beschaffung von Personendaten zu informieren, wo sie als Verantwortliche für die Datenbearbeitung handelt.

8.2. Auskunftsrecht

Jede Person kann vom Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden, welche Daten über sie vorhanden sind, woher diese Daten kommen, zu welchem Zweck sie bearbeitet werden, gegenüber wem die Daten offengelegt werden, welche Datenkategorien vorhanden sind und wie lange die Daten gespeichert werden.

Das Auskunftsbegehren kann schriftlich und unter Beilage einer Kopie der Identitätskarte oder des Passes an die Kontaktadresse des Verantwortlichen zugestellt werden. Bei besonders aufwändigen Gesuchen kann eine Kostenbeteiligung bis max. CHF 300.00 verlangt werden.

8.3. Zugangsrecht und Recht auf Berichtigung

Betroffene Personen haben das Recht, ihre vom Verantwortlichen verarbeiteten Personendaten einzusehen. Sollten trotz der Bemühungen um Datenrichtigkeit und Aktualität falsche Informationen über sie gespeichert sein, werden diese auf deren Aufforderung hin berichtigt. Die betroffenen Personen werden nach der Berichtigung darüber informiert.

8.4. Recht auf Löschung

Sofern der Verantwortliche aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften nicht verpflichtet oder berechtigt ist, einige der Personendaten aufzubewahren, haben betroffenen Personen Anspruch auf Löschung ihrer Daten aus dem System des Verantwortlichen.

8.5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben betroffene Personen das Recht, vom Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

8.6. Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung Personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Die Qualibroker AG teilt gemäss Art. 19 DSGVO allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Die Qualibroker AG unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

8.7. Recht auf Datenübertragbarkeit

Betroffene Personen haben das Recht, die sie betreffenden Personendaten, welche sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die Personendaten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

8.8. Recht auf Widerspruch

Ist eine Verarbeitung von Daten nicht zwingend für die Vertragserfüllung notwendig oder ist der Verantwortliche nicht aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften zu einer Verarbeitung von Daten verpflichtet oder berechtigt, können betroffene Personen dieser Verarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

8.9. Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Jede Einwilligung zur Datenverarbeitung, welche der Qualibroker AG erteilt wurde, kann gemäss Art. 7 DSGVO widerrufen werden. Der Widerruf ist so einfach möglich wie die Erteilung der Einwilligung.

8.10. Recht auf Beschwerde

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, bei Verletzung ihrer Rechte bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen.

9. Abschliessende Bestimmungen

9.1. Änderungen des Reglements

Das Daten-Bearbeitungsreglement wird regelmässig aktualisiert. Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie der für den Datenschutz zuständigen Stelle.

9.2. Genehmigung

Das vorliegende Daten-Bearbeitungsreglement wurde von der Geschäftsleitung der Qualibroker AG genehmigt und tritt per 01.09.2023 in Kraft.

Urs Thalmann
Geschäftsführer

Daniel Oberhänsli
Mitglied der Geschäftsleitung